

## Digital Streetwork Fallbeispiele für Fachkräftezuwanderung nach Berlin

Das Projekt "Neu in Berlin Pro" startete am 01.01.2024 mit einer Zielgruppenerweiterung: die aufsuchende Beratungs- und Informationsarbeit in den sozialen Medien, sog. „Digital Streetwork“, wird nunmehr für zuwanderungsinteressierte und zugewanderte Fachkräfte im In- und Ausland sowie Studieninteressierte entwickelt und erprobt. In allen drei vom Projekt betreuten Sprachcommunities finden sich zunehmend Fragen dieser Zielgruppen, von denen einige Beispiele in dieser Sammlung übersetzt und anonymisiert dargestellt werden. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich vom 1. Januar 2024 bis zum 30. März 2024 und konzentriert sich auf Facebook.

### Beispiele aus der arabischsprachigen Facebook-Community

In der arabischen Facebook-Community sind Fragen zum Thema "Arbeiten und Studieren in Deutschland" weit verbreitet. Ein konkretes Beispiel (Abb. 1) zeigt eine Anfrage eines Ratsuchenden, der wissen möchte, wie sein als Arzt tätiger Freund nach Deutschland kommen kann. Sie wurde nicht anonym gestellt und stammt aus der privaten Facebook-Gruppe „Dubarah“, die über 8.000 Mitglieder hat. Die Frage beinhaltet sowohl Fragen zur Anerkennung als auch zu den ersten Schritten im Verfahren. Die Antwort zielt darauf ab, den Ratsuchenden mit der Bereitstellung fundierter Informationen zu orientieren und ihm zu helfen, den Prozess zu starten.

Ein weiteres Beispiel wird in Abbildung 2 dargestellt. Dort fragt eine Pflegefachkraft aus Syrien ebenfalls in einer privaten Facebook-Gruppe nach den Möglichkeiten, in Deutschland zu arbeiten. Die Frage beinhaltet eine häufige Behauptung, die korrigiert werden muss: „Stimmt es, dass ich ab 2024 ein Visum zur Arbeitssuche *für ein Jahr* bekommen könnte?“ Die korrekte Information lautet: „Dieses Visum ermöglicht es interessierten Fachkräften aus Drittstaaten, die einen anerkannten Hochschulabschluss oder Berufsabschluss besitzen, sich *maximal sechs Monate* zur Arbeitsplatzsuche in Deutschland aufzuhalten, um vor Ort eine ihrer Qualifikation entsprechende Arbeit zu finden.“ Unter dem Beitrag gab es falsche Antworten und verwirrende Informationen wie: „Du hast keine Chance, denn Deutschland benötigt nur Menschen aus Brasilien und Indien“ oder „Mit deiner Ausbildung in Syrien kannst du hier in Deutschland nichts anfangen“. Das Projektteam korrigiert die falschen Behauptungen für alle Gruppenmitglieder sichtbar und klärt über die tatsächliche Gesetzeslage auf.



**Abbildung 1: Frage in einer arabischen Facebook-Gruppe, Arzt.**

Februar 2024, Quelle: Meta, eigene Bearbeitung © Minor – Digital

Es kommt vor, dass politische Vorhaben der Bundesregierung, Koalitionsverträge oder politische Diskussionen in den sozialen Medien zu einem angeblich bestehenden Gesetz gemacht werden durch Fake News und das Teilen dieser durch Influencer\*innen<sup>1</sup>. Solche Falschinformationen können je nach Reichweite einen starken Einfluss auf Menschen im Ausland haben, da sie die

---

<sup>1</sup> Als Influencer\*innen werden Personen bezeichnet, die aus eigenem Antrieb Inhalte (Text, Bild, Audio, Video) zu einem Themengebiet in hoher und regelmäßiger Frequenz in den sozialen Medien veröffentlichen und damit eine soziale Interaktion initiieren. Sie ragen aus der Masse der Social-Media-Nutzenden heraus, da sie mit ihrer Tätigkeit hohe Reichweiten erzielen.

deutsche Sprache nicht (gut genug) beherrschen und die Struktur des politischen Systems bzw. des Gesetzgebungsprozesses in Deutschland nicht kennen.

**Anonymes Mitglied**  
5. Januar um 01:56 · 🌐

Ich bin immer noch in Syrien, aber ich habe mein Studium als Pflegekraft abgeschlossen. Ich habe angefangen Deutsch zu lernen. Ich möchte in Deutschland arbeiten. Wie soll ich anfangen? Muss ich Berufserfahrung haben? Stimmt das ich ab 2024 Visum zur Arbeitssuche für ein Jahr bekommen könnte?

12 Reaktionen · 14 Kommentare

**NiB Pro (Arabisch)**

Für Nicht-EU-Staatsangehörige, gibt es zahlreiche Dinge, die beachtet werden sollten: Die Person muss das Visumsverfahren zur Erwerbstätigkeit in Deutschland anstreben. Grundsätzlich ist für das Visumsverfahren für syrische Staatsangehörige in Syrien die deutsche Botschaft in Beirut zuständig. Hier ist der Link: [beirut.diplo.de](https://beirut.diplo.de). Es besteht die Möglichkeit für Personen, die eine Ausbildung in ihrem Herkunftsstaat absolviert haben und in diesem Beruf arbeiten möchten, eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland zu erhalten. Hierfür müssen sie ein Visum bei der Botschaft beantragen. Dafür müssen allerdings einige Voraussetzungen vorliegen.

- 1) Zunächst muss festgestellt werden, dass die Qualifikation in Deutschland anerkannt ist oder dass sie mit einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbar ist. Mehr Informationen: [anerkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/profession](https://www.kmk.org/aktuelles.htm) und hier <https://www.kmk.org/aktuelles.htm>  
Auch hier: [arabic.make-it-in-germany.com](https://www.make-it-in-germany.com).
- 2) Da Sie als Pflegerin in einem reglementierten Beruf arbeiten, benötigen Sie eine Berufsausübungserlaubnis. Hierfür ist je nachdem, wo sie in Deutschland leben möchten, eine andere Behörde zuständig.
- 3) Sie benötigen ein konkretes Jobangebot. Und B 2 Deutschzertifikat. 4) Sie müssen auch die allgemeinen Voraussetzungen erfüllen.

Weitere Informationen zum Visumsverfahren finden Sie hier: [www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/arbeiten-fachkraefte](https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/arbeiten-fachkraefte).

Es ist immer hilfreich, sich schon früh mit der Botschaft in Verbindung zu setzen und zu fragen, welche Unterlagen darüber hinaus benötigt werden. Wenn Sie diese Unterlagen beisammenhaben, können Sie bei der Botschaft einen Termin beantragen. Die Botschaft holt auch die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit in Deutschland ein und setzt sich mit der zuständigen Ausländerbehörde an Ihrem Wohnsitz in Verbindung. Je nach Botschaft kann das Verfahren mehrere Monate bis ein Jahr in Anspruch nehmen.

Sollten Sie bereits einen Arbeitgeber gefunden haben, sprechen Sie diesen auf das Vorabzustimmungsverfahren an. Dieses beschleunigt den Prozess erheblich, allerdings muss der Arbeitgeber dies beantragen. Informationen gibt es hier (leider nur Deutsch und Englisch): [arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/fachkraefte-ausland/vorabzustimmung-fuer-auslaendische-beschaeftigte](https://arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/fachkraefte-ausland/vorabzustimmung-fuer-auslaendische-beschaeftigte).

Zu der zweiten Frage: Unter gewissen Umständen kann ein Visum zur Arbeitsplatzsuche beantragt werden. Für dieses Visum müssen sämtliche oben genannte Voraussetzungen vorliegen, außer das Vorliegen eines konkreten Arbeitsplatzangebotes. Dafür muss allerdings nachgewiesen werden können, dass der Lebensunterhalt für die gesamte Zeit des Aufenthalts gesichert ist, z.B. durch ein Sperrkonto oder die Verpflichtungserklärung eines Verwandten/Freundes. Das bedeutet, dass kein Anspruch auf aufstockende Leistungen nach dem SGB II bestehen darf. Es muss daher das anrechenbare Einkommen (bei Erwerbstätigen: nach Abzug der Erwerbstätigen-Freibeträge gem. § 11b SGB II) höher liegen als der individuelle Bedarf (jeweiliger Regelbedarf plus Kosten der Unterkunft). Aus dem Visumshandbuch des Auswärtigen Amtes ergibt sich ein monatlicher Mindestbetrag von 924 EUR.

Visum zur Arbeitssuche kannst du bis max 6 Monaten bekommen.

**Abbildung 2: Frage in einer arabischen Facebook-Gruppe, Pflegefachkraft.**

Januar 2024, Quelle: Meta, eigene Bearbeitung © Minor – Digital

### Beispiele aus der russischsprachigen Facebook-Community

In der russischsprachigen Community ist ein deutlich steigendes Interesse an der Einwanderung von Fachkräften, insbesondere im Bereich Informationstechnologie, zu beobachten.

Das erste Beispiel (Abb.3) zeigt eine häufige Frage zur Anerkennung von Qualifikationen. Die Frage stammt aus der Facebook-Gruppe „Русский Берлин 2020 (Russisches Berlin 2020)“ mit einem

verhältnismäßig kleinen Mitgliederkreis von ungefähr 1500 Mitgliedern. In diesem Fall teilt die Person ihre Pläne und fragt, ob sie möglicherweise die Anerkennung für ihre Qualifikation als Logopädin braucht. Die Antwort bietet generelle Information über das Verfahren und Auskunft über erforderliche Unterlagen für die Beantragung.



**Abbildung 3: Frage in einer russischsprachigen Facebook-Gruppe, Logopäde/in.**

Januar 2024, Quelle: Meta, eigene Bearbeitung © Minor – Digital

Die zweite Frage (Abb.4) zeigt ein typisches Beispiel, wie sich das Interesse an einer deutschen Ausbildung oder einem deutschen Studium äußert. Zugleich möchte die ratsuchende Person herausfinden, wie sie danach den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern kann und ob die neue Regelung dazu beitragen wird, die für die Einbürgerung erforderliche Aufenthaltsdauer tatsächlich zu verkürzen. Die Frage wurde in einer mitgliederstarken Facebook-Gruppe „Законы Германии/Gesetze in Deutschland“ gestellt mit über 110.000 Mitgliedern. In diesem Fall bekommt die anonyme ratsuchende Person viel Feedback aus der Community, die Hilfe anbietet und aus eigener Erfahrung Ratschläge gibt.

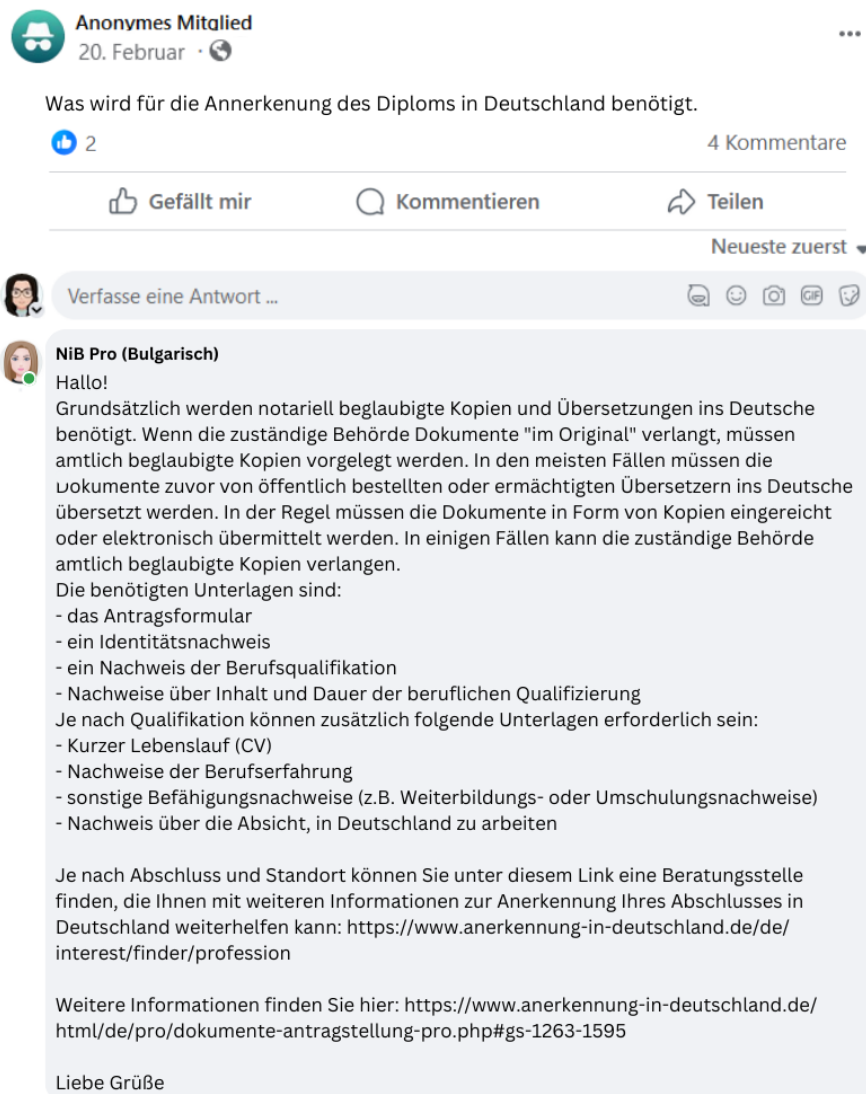


**Abbildung 4: Frage in einer russischsprachigen Facebook-Gruppe, Studium-Interessierte.**

März 2024, Quelle: Meta, eigene Bearbeitung © Minor – Digital

### Beispiele aus der bulgarischsprachigen Facebook-Community

In der bulgarischen Community sind Fragen von Fachkräften und Studieninteressierten häufig in thematischen Gruppen wie „Krankenschwestern in Deutschland“ oder „Bewerbungshilfe für Studierende in Deutschland“ aufzufinden, während sie selten in allgemeinen Gruppen wie „Arbeit für Bulgaren in Deutschland“ gestellt werden bzw. als solche eindeutig erkennbar sind. In der bulgarischen Community werden die meisten Fragen von Fachkräften oder Studieninteressierte insbesondere zu Themen wie allgemeine Informationen zum Anerkennungsverfahren in Deutschland gestellt. Ein solches Beispiel zeigt Abbildung 5.



**Anonymes Mitalied**  
20. Februar · 🌐

Was wird für die Annerkenung des Diploms in Deutschland benötigt.

👍 2      4 Kommentare

👍 Gefällt mir      💬 Kommentieren      ➦ Teilen

Neueste zuerst ▼

Verfasse eine Antwort ...

**NiB Pro (Bulgarisch)**  
Hallo!  
Grundsätzlich werden notariell beglaubigte Kopien und Übersetzungen ins Deutsche benötigt. Wenn die zuständige Behörde Dokumente "im Original" verlangt, müssen amtlich beglaubigte Kopien vorgelegt werden. In den meisten Fällen müssen die Dokumente zuvor von öffentlich bestellten oder ermächtigten Übersetzern ins Deutsche übersetzt werden. In der Regel müssen die Dokumente in Form von Kopien eingereicht oder elektronisch übermittelt werden. In einigen Fällen kann die zuständige Behörde amtlich beglaubigte Kopien verlangen.  
Die benötigten Unterlagen sind:  
- das Antragsformular  
- ein Identitätsnachweis  
- ein Nachweis der Berufsqualifikation  
- Nachweise über Inhalt und Dauer der beruflichen Qualifizierung  
Je nach Qualifikation können zusätzlich folgende Unterlagen erforderlich sein:  
- Kurzer Lebenslauf (CV)  
- Nachweise der Berufserfahrung  
- sonstige Befähigungsnachweise (z.B. Weiterbildungs- oder Umschulungsnachweise)  
- Nachweis über die Absicht, in Deutschland zu arbeiten

Je nach Abschluss und Standort können Sie unter diesem Link eine Beratungsstelle finden, die Ihnen mit weiteren Informationen zur Anerkennung Ihres Abschlusses in Deutschland weiterhelfen kann: <https://www.anererkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/profession>

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/pro/dokumente-antragstellung-pro.php#gs-1263-1595>

Liebe Grüße

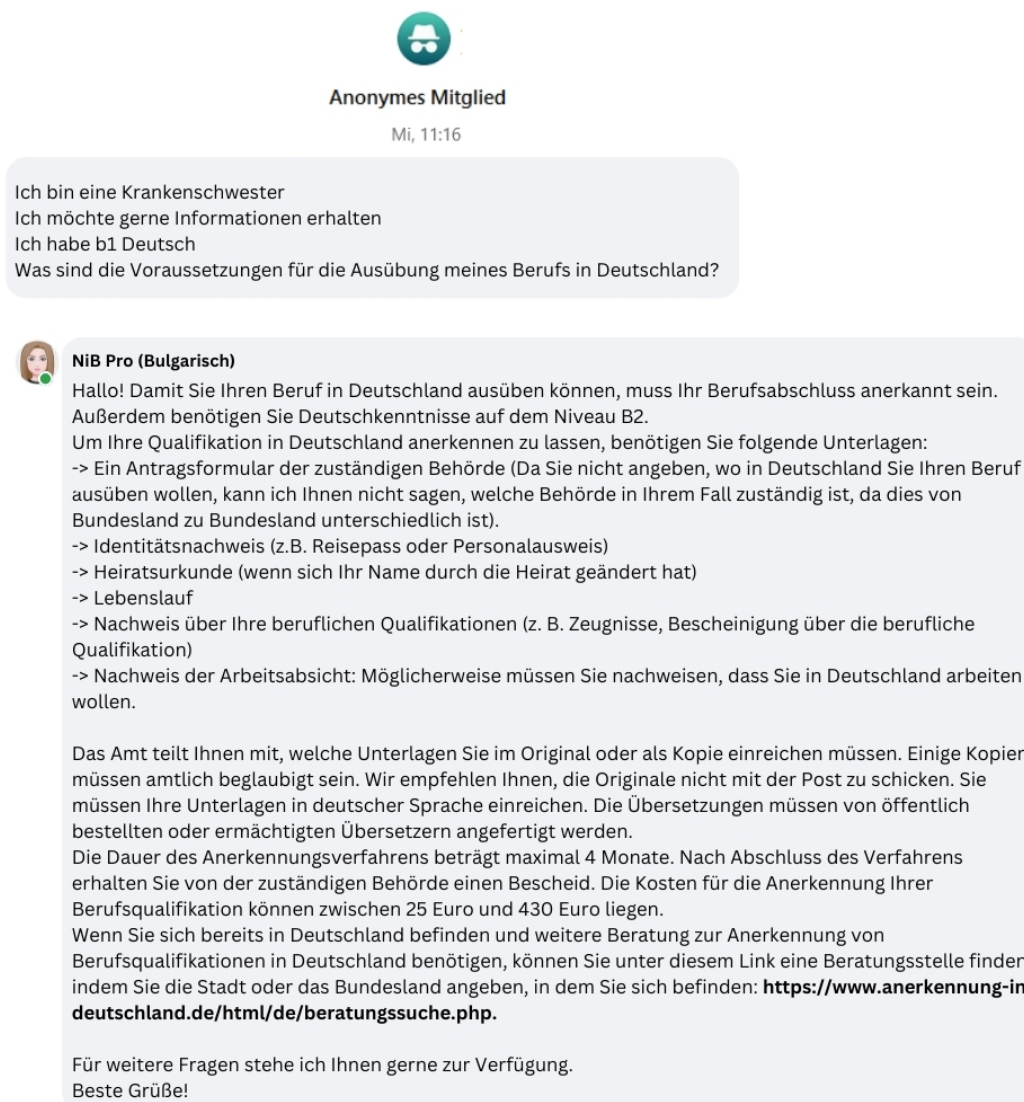
### Abbildung 5: Frage in einer bulgarischen Facebook-Gruppe, Anerkennung.

Februar 2024, Quelle: Meta, eigene Bearbeitung © Minor – Digital

Obwohl die Frage keine spezifischen Informationen über den Beruf enthält, der anerkannt werden muss, ist anzunehmen, dass es sich um einen medizinischen Beruf handelt. Dies ergibt sich daraus, dass die Frage in einer kleinen Gruppe für bulgarische Krankenschwestern gestellt wurde, die in Deutschland Arbeit suchen. Die Fragende erhält keine ausführlichen Informationen von den anderen Gruppenmitgliedern. Daher beantwortet die Projektmitarbeiterin die Frage umfassend mit Angabe aller wichtiger Unterlagen, die im Allgemeinen für die Anerkennung in Deutschland benötigt werden. Da der Aufenthaltsort der Person ebenfalls unklar ist, gibt die Mitarbeiterin auch Informationen über Beratungsstellen in ganz Deutschland.



Im Allgemeinen mangelt es an Vertrauen bei den Ratsuchenden, insbesondere in dieser Zielgruppe, da sie oft keine zuverlässigen Informationen in den Gruppen finden können. Ein Beispiel zeigt dies deutlich: Eine Ratsuchende stellte die Frage "Ich habe Finanz- und Wirtschaftswissenschaften studiert und mein Abschluss ist hier anerkannt. Wo und in welcher Position kann ich arbeiten? Ich kann auch Deutsch." Die Antwort aus der Community darauf erschöpfte sich in "Mit BG-Diplom nirgendwo!"



**Abbildung 6: Frage in einer bulgarischsprachigen Facebook-Gruppe, Krankenschwester.**

März 2024, Quelle: Meta, eigene Bearbeitung © Minor – Digital

In diesem Beispiel (Abb. 6) stellt die Ratsuchende eine konkrete Frage zu einem bestimmten Beruf und benötigt allgemeine Informationen sowie die Voraussetzungen für die Ausübung dieses

Berufs in Deutschland. Es ist erneut unklar, ob sich die Person bereits in Deutschland befindet oder noch in ihrem Heimatland ist. Trotz dieser Unklarheit kann die Projektmitarbeiterin spezifische Informationen für den Beruf bereitstellen. Darüber hinaus versucht das Projektteam stets, die Ratsuchenden an geeignete Beratungsstellen zu verweisen. Angesichts des unklaren Aufenthaltsorts wird der Ratsuchenden jedoch ein allgemeiner Link zu Anerkennungsberatungsstellen deutschlandweit bereitgestellt.

## Impressum

**Herausgeberin:** Rossina Ferchichi

**Text und Daten:** Mamoon Aboassi, Irena Markova-Bedri, Anna Melnikova, Odette Schulz-Kersting




Das Projekt „Neu in Berlin Pro“ wird gefördert von der Beauftragten des Senats für Integration und Migration aus Mitteln der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.



Minor – Digital gemeinnützige GmbH  
Paul-Lincke-Ufer 7a 10999 Berlin  
minor@minor-digital.de  
www.minor-digital.de

### Gefördert von:

Die Beauftragte des Senats für Integration und Migration	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	<b>BERLIN</b>	
--	--	---------------	---

### In Kooperation mit:

<b>BERLIN</b>	
<b>WILLKOMMENSZENTRUM</b>	